



Europäische
Kommission

Qualitätssicherung und die soziale Dimension der Hochschulbildung. Literaturüberblick und Kartierung nationaler Praktiken

Kurzfassung



Allgemeine und
Berufliche Bildung

Bitte zitieren Sie diese Veröffentlichung wie folgt:

Šćukanec Schmidt, N., Skledar Matijević, A, and Anić, Z. (2023). 'Qualitätssicherung und die soziale Dimension der Hochschulbildung. Literaturüberblick und Kartierung nationaler Praktiken', *NESET Bericht*, Kurzfassung. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. doi: 10.2766/17067.

ÜBER NESET

NESET ist ein Netzwerk von Experten, die sich mit der sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung beschäftigen.

Die Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission initiierte die Gründung des Netzwerks als Nachfolger der Netzwerke NESSE (2007-2010), NESET (2011-2014) und NESET II (2015-2018).

Für die Verwaltung des Netzwerks NESET ist das PPMI verantwortlich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: info-neset@ppmi.lt

VERTRAGSPARTNER:

PPMI

Gedimino ave. 50, LT - 01110

Vilnius, Litauen

Tel.: +370 5 2620338

Fax: +370 5 2625410

www.ppmi.lt

Direktor: Rimantas Dumčius

AUTHOREN:

Ninoslav ŠĆUKANEC SCHMIDT, Geschäftsführer

Ana SKLEDAR MATIJEVIĆ Projektmanagerin für Hochschulbildung

Zvonimir ANIĆ, Projektkoordinator

(Institut für Bildungsentwicklung – Kroatien)

GUTACHTER:

Mark FREDERICKS, Koordinator der Abteilung für internationale Politik der NVAO

Dragana AVRAMOV, NESET Wissenschaftlicher Koordinator

KOORDINATOR:

Cosmin NADA, NESET Mitglied des Expertenausschusses

LANGUAGE EDITOR:

James NIXON, Freiberuflicher Redakteur/Lektor

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur
Direktion A - Politische Strategie und Bewertung
Referat A.4 - Evidenzbasierte Politik und Bewertung

eac-unite-a4@ec.europa.eu

Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt. Es gibt jedoch lediglich die Meinung der Autoren wieder, und die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden. Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie im Internet (<http://www.europa.eu>).

PDF

ISBN 978-92-76-55847-7

doi: 10.2766/17067

NC-07-22-854-DE-N

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der Europäischen Union unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Image(s) © [carloscastilla + 11900361], 2012. Source: [depositphotos.com]

Zusammenfassung

1. Einführung

In diesem Bericht werden mögliche Verbindungen zwischen Qualitätssicherung und der sozialen Dimension der Hochschulbildung auf europäischer Ebene, in den Hochschulsystemen der Mitgliedstaaten und an Hochschulen innerhalb des Europäischen Hochschulraums (EHR) und des Europäischen Bildungsraums (EBR) untersucht. Bevor die potenziellen Verbindungen zwischen diesen beiden Politikbereichen erläutert werden, bietet der Bericht einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Qualitätssicherung und der sozialen Dimension im EHR und EBR. Auf der Grundlage dieses Überblicks werden im dritten Teil unserer Analyse die potenziellen Schnittstellen oder Kontaktpunkte zwischen den beiden Bereichen erläutert und offene Fragen identifiziert, die eine weitere Untersuchung erfordern. Im vierten Kapitel des Berichts wird gezeigt, in welchem Umfang und auf welche Weise die Politik in ausgewählten Ländern die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit in ihre nationalen Systeme und Verfahren zur Qualitätssicherung integriert haben. Schließlich werden am Ende des Berichts die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und politische Empfehlungen formuliert, wie sich Qualitätssicherung und die soziale Dimension der Hochschulbildung gegenseitig stärken können.

2. Wichtige Begriffe und Konzepte: ein Überblick zur politischen Entwicklung

2.1. Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

Im Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses aus dem Jahr 2020 werden mehrere Faktoren genannt, die die Entwicklung und laufende Verbesserung der Systeme und Verfahren zur Qualitätssicherung in den Staaten beeinflussen, die am Bologna-Prozess teilnehmen. Neben dem Ziel, „Vertrauen in die Qualität des Bildungssystems“, aber auch der Hochschulen, zu gewährleisten (EC-Eurydice, 2020), sollen diese Systeme sicherstellen, dass „die öffentlichen Investitionen in die Hochschulbildung eine echte Rendite bringen“ (EC-Eurydice, 2020:62). Da durch den Bologna-Prozess die Mobilität der Studierenden innerhalb Europas stark zugenommen hat, müssen die Interessenträger in der Hochschulbildung die im Zusammenhang mit der „transnationalen Bildung“ entstehenden Herausforderungen bewältigen (Prager Communiqué, 2001). In diesem Sinne hat der Austausch von Studierenden zwischen den Ländern einen weiteren wichtigen Grund für die Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden geliefert: diese sollen es ermöglichen, Studiengänge und -abschlüssen anhand eines einheitlichen Qualitätsrahmens zu evaluieren und zu überwachen.

Im Zeitraum zwischen der Bologna-Erklärung von 1999 und der Veröffentlichung der zweiten Fassung der Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung (ESG) im Jahr 2015 hat sich die Qualitätssicherung auf europäischer und nationaler Ebene und in den Hochschulen enorm weiterentwickelt. Auf allen drei Ebenen (EU, Mitgliedstaaten und Hochschulen) wurden Strategiepapiere, Richtlinien, offizielle Stellen und nationale Agenturen konzipiert und umgesetzt.

Wichtige Daten und Meilensteine bei der Entwicklung der Qualitätssicherung in der europäischen Hochschulbildung

- 2000 Gründung des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung (ENQA). Das Netzwerk wurde als Mitgliedsorganisation für Akteure konzipiert, die im EHR für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung zuständig sind. Zu den wichtigsten Aktivitäten des ENQA gehören die Bereitstellung von Dienstleistungen und Netzwerken, Austausch und Verbreitung von Informationen, Know-how und bewährten Verfahren sowie Projekte und Partnerschaften mit Akteuren im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA, 2020).
- 2003 Definition wichtiger Prinzipien für einen europäischen Ansatz der Qualitätssicherung und Gründung der „E4“-Gruppe: ENQA, European University Association (EUA), Europäische Vereinigung von Institutionen im Hochschulwesen (EURASHE) und European Student Information Bureau (ESIB).
- 2005 Verabschiedung der ersten Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG). Für die nächsten 10 Jahre dienten die ESG als strategisches Dokument, das einen einheitlichen Rahmen für die Qualitätssicherung im EHR ermöglichte. 2005 wurden die ESG 2005 von allen 40 Staaten unterzeichnet, die den EHR bilden.
- 2008 Das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR) wird gegründet. Das EQAR führt ein Verzeichnis nationaler Qualitätssicherungsstellen, die sich an den ESG orientieren, und ist eine Quelle für leicht zugängliche und zuverlässige Informationen über Qualitätssicherungsstellen und deren Tätigkeit.
- 2015 Verabschiedung der überarbeiteten Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG 2015). Die neuen ESG 2015 spiegeln die Veränderungen des Hochschulwesens innerhalb des EHR seit der Verabschiedung der ESG 2005 wider.
- 2018 Das EQAR führt eine Datenbank mit Ergebnissen externer Qualitätssicherungsstellen (DEQAR) ein, in denen die im EQAR aufgenommenen Stellen ihre Berichte und Entscheidungen in Bezug auf die Evaluierung von Hochschulen und deren Studiengängen veröffentlichen.

2.2. Die soziale Dimension der Hochschulbildung

Der Begriff *soziale Dimension der Hochschulbildung* wurde auf Initiative von Studierendenvertretern bereits 2001 in den Bologna-Prozess aufgenommen. Seitdem ist die Idee einer sozialen Dimension nicht so sehr aus den Forschungsdaten abgeleitet, die den politischen Zielsetzungen des Bologna-Prozesses zugrunde liegen, sondern eher Teil dieser Zielsetzungen selbst. Aus diesem Grund taucht die Vorstellung von einer sozialen Dimension in zahlreichen ministeriellen Kommuniqués zum Bologna-Prozess auf und wird vorwiegend im Zusammenhang mit dem Europäischen Hochschulraum verwendet. Im jüngsten Kommuniqué zum Bologna-Prozess, das 2020 in Rom verabschiedet wurde, wird erstmals eine offizielle Definition der sozialen Dimension im EHR versucht. Sie beginnt damit, dass „die Zusammensetzung der Studierenden, die eine Hochschulausbildung beginnen und abschließen, auf allen Ebenen dem heterogenen sozialen Profil der Gesamtgesellschaft in den Ländern des EHR entsprechen“ sollte. Außerdem betont sie, dass „zur sozialen Dimension auch die Schaffung eines inklusiven Umfelds in der Hochschulbildung gehört, die Chancengleichheit und Diversität fördert und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung vor Ort reagiert“ (Kommuniqué von Rom, 2020b). Das heißt, zur Definition der sozialen Dimension der Hochschulbildung im EHR gehören drei miteinander verbundene Konzepte: Diversität, Chancengleichheit und Inklusion.

Andererseits verwenden politische Dokumente der EU den Begriff *soziale Dimension* nur selten, sondern sprechen stattdessen von *Diversität, Chancengleichheit und Inklusion in der Hochschulbildung*. So wird in unzähligen politischen Dokumenten, die von der Europäischen Kommission und anderen EU-Organen in den letzten 20 Jahren veröffentlicht wurden, die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion in der Hochschulbildung als besonders wichtiges Ziel bezeichnet.

Wichtige Daten und Meilensteine bei der Entwicklung der sozialen Dimension im Bologna-Prozess und im Europäischen Hochschulraum (EHR)

- 2001 Prager Kommuniqué: die soziale Dimension bezieht sich auf die Inklusion unterrepräsentierter Studierendengruppen.
- 2003 Berliner Kommuniqué: die soziale Dimension bezieht sich auf einen leichteren Zugang für alle Bevölkerungsgruppen.
- 2005 Bergener Kommuniqué: die soziale Dimension bezieht sich auf Chancengleichheit beim Hochschulzugang.
- 2007 Londoner Kommuniqué: die Zusammensetzung der Studierenden, die eine Hochschulausbildung beginnen und abschließen, soll dem heterogenen sozialen Profil der Gesamtgesellschaft entsprechen (die Bedeutung des Begriffs „soziale Dimension“ wird erstmals skizziert).
- 2009 Leuener Kommuniqué: die soziale Dimension bezieht sich auf die Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen.
- 2012 Bukarester Kommuniqué: die soziale Dimension bezieht sich auf flexible Lernwege und alternative Zugangsmöglichkeiten.
- 2015 Jerewan Kommuniqué: Strategie für die soziale Dimension und Verknüpfung mit Lebenslangem Lernen
- 2018 Pariser Kommuniqué: es wird die Notwendigkeit erkannt, einen einheitlichen Strategierahmen für die soziale Dimension zu entwickeln.
- 2020 Rom Kommuniqué: erste offizielle Definition der sozialen Dimension und Formulierung entsprechender Grundsätze und Leitlinien. Dies schafft völlig neue Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der sozialen Dimension im EHR.
- 2021- Substanzielle Fortschritte bei der Weiterentwicklung der sozialen Dimension innerhalb des EHR. Die Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“ der Bologna Follow-Up Group (BFUG) für 2021-2024 hat die äußerst effiziente Arbeit der Beratungsgruppe „Soziale Dimension“ 2018-2020 erfolgreich weitergeführt und bis Ende 2022 einen Entwurf vorgelegt, in dem Indikatoren für Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension vorgeschlagen werden (BFUG, 2022b).

Es ist zu erwarten, dass die Bildungsminister des EHR diese neue Architektur für die soziale Dimension der Hochschulbildung bei der Ministerkonferenz im Juni 2024 in Tirana verabschieden (BFUG, 2022a). Diese neue Architektur besteht aus folgenden Elementen:

- die bereits beschlossenen Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension in der Hochschulbildung (von 2020),
- Indikatoren für die Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension in der Hochschulbildung mit entsprechenden erläuternden Beschreibungen.

Jüngste Entwicklung in der EU und europäischen Organisationen in Bezug auf die soziale Dimension der Hochschulbildung

In der Mitteilung der Kommission über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (Europäische Kommission, 2020) wird Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter als eine der sechs Dimensionen genannt, in denen der EBR weiterentwickelt werden soll. Das Dokument bezeichnet Inklusion als „wichtiges Ziel [...], mit dem zugängliche

Hochschuleinrichtungen gewährleistet werden sollen, die für eine vielfältige Studierenden- und Forscherschaft offen sind und mehr Möglichkeiten für lebenslanges Lernen bieten.“

In der Vision der European University Association für 2030 („Universities Without Walls“, EUA, 2021) werden drei Handlungsschwerpunkte genannt. Einer davon bezieht sich auf ein stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement der Hochschulen, bei dem Inklusion, Diversität und Chancengleichheit eine wichtige Rolle spielen. Eines der vier Ziele, auf die sich die europäische Hochschulstrategie (Europäische Kommission, 2022) konzentriert, ist die „Unterstützung der Hochschulen als richtungweisende Wahrzeichen unserer europäischen Lebensweise“. Dabei verweist sie vor allem auf folgende Aspekte: 1) Qualität und Relevanz für Zukunftskompetenzen, 2) Vielfalt und Inklusion, 3) demokratische Verfahren, Grundrechte und akademische Werte sowie die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung.

Zu den Leitinitiativen der europäischen Hochschulstrategie gehört auch die Initiative Europäische Hochschulen. Da viele Europäische Hochschulen sich ebenfalls die Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion auf die Fahnen geschrieben haben, stellt die Initiative Europäische Hochschulen eine langfristige Möglichkeit dar, die soziale Dimension der Hochschulbildung zu stärken.

3. Verbindungen zwischen Qualitätssicherung und der sozialen Dimension der Hochschulbildung

3.1. EHR und EBR

Die Qualitätssicherung und die soziale Dimension der Hochschulbildung haben im Europäischen Hochschulraum (EHR) und im Europäischen Bildungsraum (EBR) einen Punkt in ihrer Entwicklung erreicht, an dem ausdrückliche Verknüpfungen zwischen diesen beiden Bereichen möglich sind. Dies zeigt insbesondere die Analyse der strategisch wichtigen Dokumente – „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im EHR“ (ESG 2015) und „Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen der Hochschulbildung im EHR“¹ (2020). Beide definieren ihren jeweiligen Bereich im EHR und enthalten eine Reihe potenzieller Kontaktpunkte.

Es sei angemerkt, dass die ESG 2015 keinen ausdrücklichen Verweis auf die soziale Dimension enthalten. Allerdings verweisen die enthaltenen Standards unter anderem auf die Notwendigkeit, die Diversität der Studierendenschaft und deren Bedürfnisse anzuerkennen, flexible Lernwege bereitzustellen, nicht-formales und informelles Lernen anzuerkennen und Beratungsangebote und andere Ressourcen zur Unterstützung der Studierenden bereitzustellen (die für unterrepräsentierte, benachteiligte und hilfsbedürftige Studierende besonders wichtig sind). All diese Elemente entsprechen dem Grundgedanken der sozialen Dimension. Obwohl die ESG 2015 also nicht direkt auf die soziale Dimension verweisen, werden sowohl das Konzept der Diversität und der sich aus dieser Diversität ergebende Hilfsbedarf, als auch die Notwendigkeit, sich auf die Bedürfnisse der Studierenden und der Gesellschaft einzustellen, mit der Qualitätssicherung in Zusammenhang gebracht.

Die Grundsätze und Leitlinien für die soziale Dimension suchen dagegen aktiv nach potenziellen Schnittstellen mit dem Thema Qualitätssicherung. Wenn man die Grundsätze und Leitlinien aus der Perspektive der Qualitätssicherung betrachtet, zeigt sich, dass dieses

¹ In den weiteren Abschnitten dieser Zusammenfassung wird der vollständige Name des Dokuments zu „Grundsätze und Leitlinien“ verkürzt.

Dokument tatsächlich direkte Verweise auf Systeme der Qualitätssicherung enthält. Der von der Europäischen Kommission und Eurydice 2022 veröffentlichte Bericht „Towards equity and inclusion in higher education in Europe“ [Mehr Chancengleichheit und Inklusion in der Hochschulbildung in Europa] und die darin gemessenen Indikatoren deuten darauf hin, dass externe Qualitätssicherungsverfahren Hochschulen dazu motivieren können, ein inklusives Umfeld zu schaffen, das Diversität, Chancengleichheit und Sensitivität für die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft fördert. Des Weiteren lässt der Bericht darauf schließen, dass Systeme zur Qualitätssicherung von Hochschulen für die Gesellschaft relevanter werden und die Bedürfnisse unterrepräsentierter, benachteiligter und hilfsbedürftiger Gruppen in der Hochschulbildung stärker berücksichtigen, wenn sie sich auch an der sozialen Dimension der Hochschulbildung orientieren.

Aber obwohl die Grundsätze und Leitlinien anerkennen, dass Mechanismen der Qualitätssicherung die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die soziale Dimension unterstützen können, gibt es auch Bedenken, ob die ESG 2015 entsprechende Verknüpfungen überhaupt zulassen. Bei der künftigen Weiterentwicklung der Grundsätze, Leitlinien und Indikatoren für die soziale Dimension im EHR muss daher auch die Autonomie der nationalen Behörden, Qualitätssicherungsstellen und Hochschulen berücksichtigt werden. Jeder dieser Akteure sollte die Freiheit haben, die für den EHR vereinbarten Ziele so umzusetzen, wie es am besten zum jeweiligen Kontext passt.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich schwer vorhersagen, wie sich die Dinge künftig entwickeln, und in Bezug auf die soziale Dimension stellen sich vor allem zwei Fragen. Erstens bleibt abzuwarten, ob die Grundsätze und Leitlinien die Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau der sozialen Dimension ebenso stark beeinflussen, wie die ESG die Qualitätssicherung beeinflusst haben, und, falls ja, welche Stelle(n) mit der Überwachung beauftragt wird bzw. werden. Bisher gibt es weder auf Ebene des EHR noch im EBR ein System zur Überwachung der sozialen Dimension der Hochschulbildung. Und es gibt derzeit auch keine Anzeichen, dass ein neues System zur Stärkung der sozialen Dimension geschaffen werden soll, wie dies im Bereich der Qualitätssicherung mit dem Netzwerk ENQA, dem Register EQAR und den nationalen Stellen, die für die Umsetzung der ESG 2015 zuständig sind, der Fall war. Und es deutet auch nichts darauf hin, dass der bestehende Qualitätssicherungsrahmen so erweitert wird, dass er auch die Kontrolle der Umsetzung der Grundsätze und Leitlinien für die soziale Dimension der Hochschulbildung umfasst. Erst wenn auf Ebene des EHR und/oder EBR entsprechende Systeme eingerichtet wurden, können die Mitgliedstaaten eigenen Monitorings- und Evaluierungsmechanismen entwickeln.

Die zweite offene Frage ist, ob die ESG in einer überarbeiteten künftigen Fassung um Standards und Kriterien in Bezug auf die soziale Dimension erweitert werden. Erst 2024 wird sich auf der Ministerkonferenz in Tirana zeigen, ob die EHR-Mitgliedstaaten die neuen Indikatoren für die Grundsätze der sozialen Dimension der Hochschulbildung bestätigen, mit denen die Grundsätze der sozialen Dimension und die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung miteinander verknüpft werden können.

3.2. Mitgliedstaaten

Den Daten des jüngsten Berichts von der Europäischen Kommission und Eurydice (EC-Eurydice 2022) zufolge haben in manchen europäischen Ländern die nationalen Qualitätssicherungssysteme bereits Kontakt mit Initiativen zur Stärkung der sozialen Dimension aufgenommen. In einigen Ländern enthalten Strategiepapiere zur sozialen Dimension der Hochschulbildung Verweise zum Thema Qualitätssicherung. Und in manchen europäischen Ländern beziehen sich die nationalen Standards und Kriterien für die externe Qualitätssicherung bereits in einigen Punkten auf die soziale Dimension, und nationale Qualitätssicherungsstellen evaluieren die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Aufgrund ihrer universellen Anwendbarkeit ermöglichen die ESG diese Art der Flexibilität bei der Umsetzung, d. h. die nationalen Stellen können ihre Umsetzung der ESG an die Situation im jeweiligen Land anpassen und dabei auf die Bedürfnisse der nationalen Hochschulsysteme eingehen.

3.3. Hochschulen

Wie der EC-Eurydice-Bericht (2022) zeigt, lassen sich die bestehenden Praktiken, mit denen einzelne Hochschulen die Qualitätssicherung mit der sozialen Dimension verknüpfen, schwer systematisch erfassen, weil es in Europa sehr viele Hochschulen gibt und diese einen hohen Grad an Autonomie genießen. Allerdings wird in dem Bericht auch angeführt, dass einzelne Hochschulen über Strategien und Praktiken zur Einbeziehung der sozialen Dimension in die interne Qualitätssicherung verfügen, die weiterentwickelt sind, als die Befragungsergebnisse auf nationaler Ebene zeigen (EC-Eurydice, 2022).

Ein wichtiger Punkt auf Hochschulebene ist der Kapazitätsausbau bei den Hochschulmitarbeitern, die mit den Themen Qualitätssicherung und soziale Dimension befasst sind. Da Qualitätssicherung auf europäischer, nationaler und Hochschulebene politisch ausgereift ist und über eine stabile Tradition verfügt, ist anzunehmen, dass die Mitarbeiter der Hochschulen mit den grundlegenden Konzepten der Qualitätssicherung vertraut sind. Allerdings werden in den meisten europäischen Ländern dem EC-Eurydice-Bericht (2022) zufolge keine Weiterbildungen empfohlen, die den Hochschulmitarbeitern vermitteln, wie sie an ihrer Hochschule ein inklusives Lernklima schaffen können. Die Ergebnisse des Berichts zum Thema Weiterbildung zur sozialen Dimension zeigen, dass es in dieser Hinsicht noch viel Spielraum nach oben gibt.

4. Unterschiedliche Ansätze: Ausgewählte Fallstudien

Für diesen Abschnitt wurde analysiert, wie einzelne Hochschulsysteme und Hochschulen im EHR die Grundsätze und Leitlinien für die soziale Dimension unterstützen, und wie dies mittels interner und externer Qualitätssicherungsprozesse überwacht wird. Anhand von Daten des EC-Eurydice 2022-Berichts wurden Kroatien, Irland, Katalonien und Österreich als Fallbeispiele ausgewählt, die unterschiedliche Ansätze repräsentieren, wie Kriterien mit Bezug zur sozialen Dimension in nationale und hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme integriert werden können. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Land / Region	Nationales Strategiedokument zur sozialen Dimension	Nationale/regionale QA-Standards und -kriterien beziehen sich auch auf die soziale Dimension	In einzelnen Hochschulen gibt es Verknüpfungen zwischen Qualitätssicherung und der sozialen Dimension	Weitere Informationen
Kroatien	Nationaler Plan	Ja	Ja	
Irland	Nationaler Zugangsplan	Ja, ein paar	Ja	Es gibt ein von der sonstigen Qualitätssicherung gesondertes Meldeverfahren zur Umsetzung des Nationalen Zugangsplans
Katalonien, Spanien	Durch nationales Recht reguliert, kein eigenes Strategiedokument	Ja	Ja	Für die Qualitätssicherung sind die autonomen Gemeinschaften

				zuständig (regionale Ebene)
Österreich	Nationale Strategie	Nein	Ja	

5. Fazit und politische Empfehlungen

5. 1. Fazit

Qualitätssicherung ist ein ausgereifter Politikbereich mit einer etablierten politischen Landschaft. Diese besteht aus einem stabilen Rahmen für die Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Qualitätssicherung im gesamten EHR, nationalen Qualitätssicherungssystemen, Qualitätssicherungsstellen und entsprechenden Prozessen in den Hochschulen. Im Bereich der sozialen Dimension muss sich die politische Landschaft erst noch entwickeln. Wichtige Schritte wären die Umsetzung der Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension in der Hochschulbildung innerhalb des EHR und die Ausarbeitung von Indikatoren und Deskriptoren, die geeignet sind, die Durchführung entsprechender Maßnahmen auf europäischer, nationaler und Hochschulebene zu steuern und zu fördern.

Was die Verknüpfung von Qualitätssicherung und sozialen Aspekten in den Mitgliedstaaten und Hochschulen angeht, deuten die vorliegenden Daten darauf hin, dass solche Verbindungen sowohl möglich als auch gewünscht sind. Wie die Ergebnisse des EC-Eurydice-Berichts (2022) zeigen, bestehen in einigen europäischen Ländern bereits entsprechende Verknüpfungen durch externe Evaluierungsprozesse. So zeigen die Beispiele Österreichs, der spanischen Region Katalonien, Kroatiens und Irlands, dass diese Hochschulsysteme die soziale Dimension bereits in die nationalen bzw. regionalen Standards und Kriterien zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung integriert haben, oder andere, an ihren Kontext angepasste Möglichkeiten gefunden haben, die beiden Bereiche zu verknüpfen. Des Weiteren enthalten einige nationale Strategien oder Aktionspläne zur Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung Zielvorgaben in Bezug auf die nationalen Qualitätssicherungssysteme.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass es auch an den Hochschulen viele Initiativen gibt, die unmittelbar auf die vielfältigen Bedürfnisse der Studierendenschaft eingehen, zu denen auch unterrepräsentierte, benachteiligte und hilfsbedürftige Gruppen gehören. Auch hier sorgen interne Qualitätssicherungsverfahren und interne Strategien zur Stärkung der sozialen Dimension dafür, dass diese Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dennoch ist offensichtlich, dass sowohl akademische als auch nicht akademische Hochschulmitarbeiter mehr Weiterbildungsangebote zu den Themen Qualitätssicherung und soziale Dimension brauchen.

Für diesen Bericht wurden bestehende Verbindungen zwischen Qualitätssicherung und der sozialen Dimension auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Hochschulen untersucht. Auf dieser Grundlage kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die Strategien im Bereich Qualitätssicherung auf europäischer Ebene der Entwicklung vor Ort (Mitgliedstaaten und Hochschulen) hinterherhinkt und ausdrückliche Verweise auf die soziale Dimension bisher fehlen. Aus diesem Grund sollte eine weitere Überarbeitung der ESG geprüft werden, sodass diese deutlicher mit der Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung verknüpft sind. In der Zwischenzeit sollte die aktuelle Fassung der Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung (Rom Kommuniqué, 2020b) um Indikatoren erweitert werden, die sich auf die Grundsätze der sozialen Dimension beziehen und diese in Qualitätssicherungsprozessen anwendbar machen. Diese Indikatoren zur sozialen Dimension würden zeigen, dass der Qualitätssicherungsrahmen in

den Mitgliedstaaten auch dazu da ist, die Umsetzung der Grundsätze der sozialen Dimension zu überwachen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse formuliert dieser Bericht Handlungsempfehlungen für die Verknüpfung von Qualitätssicherung und der sozialen Dimension der Hochschulbildung. Die Empfehlungen richten sich an drei Ebenen: 1) EHR/EBR; 2) Mitgliedstaaten und 3) Hochschulen.

5.2. Politische Empfehlungen

EHR und EBR	
Politische Empfehlung 1.1	Stärkung des politischen Rahmens für die soziale Dimension der Hochschulbildung im EHR
Beschreibung	Die Bologna Follow-up Gruppe (BFUG) sollte auf der EHR-Ministerkonferenz 2024 einen neuen politischen Rahmen für die soziale Dimension vorschlagen. Dieser könnte aus Grundsätzen und Leitlinien, sowie Indikatoren und erläuternde Beschreibungen bestehen, die sich auf die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung beziehen. Die Schaffung eines neuen politischen Rahmens für die soziale Dimension auf Ebene des EHR sollte nicht die Autonomie der nationalen Behörden, Qualitätssicherungsstellen und Hochschulen einschränken, sondern es diesen Akteuren erlauben, die für den EHR vereinbarten Ziele so zu erreichen, wie es im jeweiligen Kontext am besten ist.
Zuständige Akteure	BFUG in Absprache mit ENQA, EQAR, EUA, EURASHE, ESU und anderen relevanten Interessenträgern.
Politische Empfehlung 1.2	Synergien zwischen den ESG und dem politischen Rahmen für die soziale Dimension der Hochschulbildung im EHR schaffen
Beschreibung	Es sollte eine Überarbeitung der ESG geprüft werden, sodass diese deutlicher mit der Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung verknüpft sind.
Zuständige Akteure	BFUG; ENQA, EQAR, EUA, EURASHE, ESU und andere relevante Interessenträger.
Politische Empfehlung 1.3	Einbeziehung der sozialen Dimension in künftige politische Initiativen der EU in Bezug auf die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, wie sich die Perspektive der sozialen Dimension mit Hilfe der Grundsätze und Leitlinien künftig in politische Dokumente der EU zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung integrieren lässt.
Zuständige Akteure	EU – Europäische Kommission
Politische Empfehlung 1.4	Weiterführung der BFUG/EHR- und EBR-Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen soziale Dimension und Qualitätssteigerung beschäftigen
Beschreibung	Die Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension der BFUG und die EBR-Arbeitsgruppen „Chancengleichheit und Werte in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ und „Hochschulbildung“ sollten bis mindestens 2030 weitergeführt werden und in diesem Zeitraum daran arbeiten, die Verbindungen zwischen der sozialen Dimension und anderen Politikfeldern in der Hochschulbildung, einschließlich der Qualitätssicherung zu stärken.
Zuständige Akteure	BFUG und Europäische Kommission

QUALITÄTSSICHERUNG UND DIE SOZIALE DIMENSION DER HOCHSCHULBILDUNG.
LITERATURÜBERBLICK UND KARTIERUNG NATIONALER PRAKTIKEN

MITGLIEDSTAATEN	
Politische Empfehlung 2.1	Schaffung von Synergien zwischen Systemen der externen Qualitätssicherung und nationalen Strategien für die soziale Dimension der Hochschulbildung
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, wie sich Verweise auf die Stärkung der sozialen Dimension in die Standards und Kriterien für die externe Qualitätssicherung im jeweiligen Land integrieren lassen. Dabei sollten der jeweilige regulatorische Rahmen, die ESG und die Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung im EHR der BFUG berücksichtigt werden.
Zuständige Akteure	Nationale Qualitätssicherungsstellen
Politische Empfehlung 2.2	Politischer Dialog zur Umsetzung der Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension der Hochschulbildung im EHR der BFUG
Beschreibung	In einem politischen Dialog mit den Hochschulen, Qualitätssicherungsstellen und anderen relevanten Interessenträgern sollte untersucht werden, wie sich die Grundsätze und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension im EHR der BFUG im Hochschulsystem und an den Hochschulen umsetzen lassen.
Zuständige Akteure	Für die Hochschulbildung zuständige Ministerien und Behörden gemeinsam mit relevanten Interessenträgern

HOCHSCHULEN	
Politische Empfehlung 3.1	Integration der sozialen Dimension der Hochschulbildung in interne Qualitätssicherungsstandards
Beschreibung	Hochschulen sollten prüfen, wie sie Standards und Kriterien, die sich auf die soziale Dimension beziehen, in ihre bestehenden internen Verfahren zur Qualitätssicherung integrieren können, sofern der nationale Regelungsrahmen für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung dies erlaubt. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung können sich die Hochschulen an den Grundsätzen und Leitlinien zur Stärkung der sozialen Dimension im EHR der BFUG und an den ESG orientieren.
Zuständige Akteure	Hochschulen
Politische Empfehlung 3.2	Unterstützung der Hochschulmitarbeiter in Fragen der sozialen Dimension und der Qualitätssicherung
Beschreibung	Die Hochschulen sollten sowohl akademische als auch nicht akademische Mitarbeiter für die Themen soziale Dimension und Qualitätssicherung sensibilisieren und entsprechende Weiterbildungsangebote, Leitfäden und Hilfsangebote bereitstellen.
Zuständige Akteure	Hochschulen in Zusammenarbeit mit den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerien und Behörden

KONTAKT MIT DER EU AUFNEHMEN

Persönlich

Überall in der Europäischen Union gibt es Hunderte von Europe Direct Informationszentren. Die Adresse des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: https://europa.eu/european-union/contact_en

Am Telefon oder per E-Mail

Europe Direct ist ein Dienst, der Ihre Fragen zur Europäischen Union beantwortet. Sie können diesen Service kontaktieren:

- gebührenfrei: 00 800 6 7 8 9 10 11 (bestimmte Betreiber können für diese Anrufe Gebühren erheben),
- unter folgender Standardnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_en

SUCHE NACH INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Online

Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen der EU finden Sie auf der EuropaWebsite unter: https://europa.eu/european-union/index_en

EU-Veröffentlichungen

Sie können kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter: <https://publications.europa.eu/en/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Veröffentlichungen erhalten Sie bei Europe Direct oder Ihrem lokalen Informationszentrum (siehe https://europa.eu/european-union/contact_enhttps://europa.eu/european-union/contact_en).

EU-Recht und zugehörige Dokumente Zugang zu Rechtsinformationen aus der EU, einschließlich des gesamten EU-Rechts seit 1952 in allen offiziellen Sprachfassungen, finden Sie bei EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten aus der EU Das Offene Datenportal der EU (<http://data.europa.eu/euodp/en>) bietet Zugang zu Datensätzen aus der EU. Daten können kostenlos heruntergeladen und wiederverwendet werden, sowohl für kommerzielle als auch für nicht-kommerzielle Zwecke.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union